

Datenschutzhinweise der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Pastetten
Fröbelweg 1
85669 Pastetten
Tel.: 08124/4443-0
E-Mail: info@pastetten.de
Website: www.vg-pastetten.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Pastetten
-Datenschutzbeauftragter –
Fröbelweg 1
85669 Pastetten
Tel.: 08124/4443-12
E-Mail: gottfried.prostmeier@pastetten.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Verwaltungsgemeinschaft Pastetten darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 BDSG) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Gemeinde weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Empfänger innerhalb der Verwaltung:

- der/die entscheidungsberechtigte Gemeinschaftsvorsitzende bzw. Gemeinschaftsversammlung
- die Geschäftsleitung
- die Personalverwaltung
- die Führungskraft des betroffenen Fachbereichs

Bei Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses werden ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an:

- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastr. 12 - 16, 80686 München, Tel.: 089/ 59030 zum Zwecke der Zahlbarmachung von Gehältern,
- folgende Sozialversicherungsträger:
 - a) die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Thomas-Dehler-Str. 3, 81737 München zur Festsetzung und Zahlbarmachung der Renten bei Beschäftigten,
 - b) die Kranken- und Pflegekassen (abhängig von der jeweiligen Versicherungssituation des/ der Beschäftigten) für Abgleichsmitteilungen bei Zahlungen von Krankengeld, bei Wiedereingliederung sowie Meldebescheinigungen für die Beschäftigten,
- die Bayerische Versorgungskammer, 81921 München, Tel.: 089/ 9235-6 bezüglich der An- und Abmeldung zur Zusatzversorgung,
- die Bundesagentur für Arbeit, Kapuzinerstr. 26, 80337 München bezüglich der Austritts- und Verdienstbescheinigungen,
- die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München zur elektronischen Übermittlung der Unfallversicherungs-Beitragsabrechnung für Beschäftigte sowie Weitergabe von Daten bei Dienstunfällen von Beschäftigten,
- die Finanzämter (abhängig vom jeweiligen Wohnort der/s Beschäftigten) bezüglich der Datenübermittlung bei Neueinstellungen,
- der Elterngeldstellen (abhängig vom jeweiligen Wohnort der/s Beschäftigten) zwecks Übermittlung der Einkommensbescheinigungen der/s Beschäftigten in Elternzeit,
- der Gläubiger bei Pfändungen zwecks Übermittlung der notwendigen Daten mittels Drittschuldnererklärung.

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, sind die Personaldaten mindestens so lange aufzubewahren, bis sämtliche Ansprüche verjährt sind.

7. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 10 BayDSG i.V.m. Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BMG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Erforderlichkeit des Bereitstellens personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, noch sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Allerdings ist die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens sowie den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses mit uns erforderlich. Das heißt, soweit Sie uns keine personenbezogenen Daten bei einer Bewerbung bereitstellen, werden wir Ihre Bewerbung im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigen und kein Beschäftigungsverhältnis mit Ihnen eingehen.